

Benutzerleitfaden

Import Filing: ATLAS

ATLAS-Störungen mit Import Filing: ATLAS

(vormals: EINFUHR||XPRESS): Was können Sie tun?

www.aeb.com

AEB

Rechtliche Hinweise

Bestimmte Funktionalitäten, die in diesem oder anderen Produktdokumenten beschrieben werden, sind nur verfügbar, wenn die Software entsprechend eingerichtet ist. Das Einrichten geschieht je nach Produktreihe entweder in Abstimmung mit Ihrem Ansprechpartner bei AEB oder anhand eines entsprechenden Dokumentes, das Sie von Ihrem Ansprechpartner bei AEB erhalten. Details regelt der Vertrag, den Sie mit AEB abgeschlossen haben.

"AEB" bezieht sich grundsätzlich auf das Unternehmen, mit dem Sie als Kunde den jeweiligen Vertrag abgeschlossen haben. In Betracht kommen die AEB SE oder die von ihr mehrheitlich kontrollierten verbundenen Unternehmen. Eine Übersicht dieser Unternehmen finden Sie auf unseren Webseiten www.aeb.com bzw. www.aeb.com/de. Ausnahmen davon werden durch spezifische Nennung des Unternehmens kenntlich gemacht.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

Warenzeichen

In dieser Produktinformation sind Warenzeichen nicht explizit als solche gekennzeichnet - wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist:

- Adobe, Acrobat und Reader sind Marken oder eingetragene Marken von Adobe Systems Inc.
- HTML und XML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C®, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.
- TIBCO JasperSoft Business Intelligence Suite ist eine Marke der TIBCO SOFTWARE INC.
- Java und Oracle sind eingetragene Marken der Oracle Corporation.
- Microsoft Windows, MS Word, MS Excel und MS SQL sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.
- Salesforce, Sales Cloud und weitere sind Marken von salesforce.com, inc.
- SAP und SAP S/4HANA sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE.
- Saperion ist ein Warenzeichen der Saperion AG.
- Sybase SQL Anywhere ist Marke oder eingetragene Marke der Sybase Inc. Sybase ist ein Unternehmen der SAP.

Alle anderen Produktnamen werden als eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Firma angenommen. Alle Warenzeichen sind anerkannt.

Alle Angaben in diesem Dokument sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

Urheberrechte

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, vorbehalten, kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von AEB reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden von AEB zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software von AEB. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Mitarbeiter des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AEB gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software von AEB bzw. der AFI Solutions GmbH (AFI GmbH) zulässig.

AEB Plug-ins für SAP®: Verwendung von produktinternem Code von AEB

Im Rahmen der Wartung und Weiterentwicklung ist jederzeit mit Änderungen der internen Programmierung des Standardsystems zu rechnen. Funktionalitäten der internen Programmierung (z. B. im SAP®-Objektcode) dürfen deshalb vom Kunden nicht über eigene Programmierungen angesprochen werden. Zum Zweck der Nutzung durch den Kunden dokumentierter Code, wie beispielsweise eine Übergabeschnittstelle zum Aufruf von Funktionalitäten des Produkts, ist hiervon ausgenommen.

© 2019

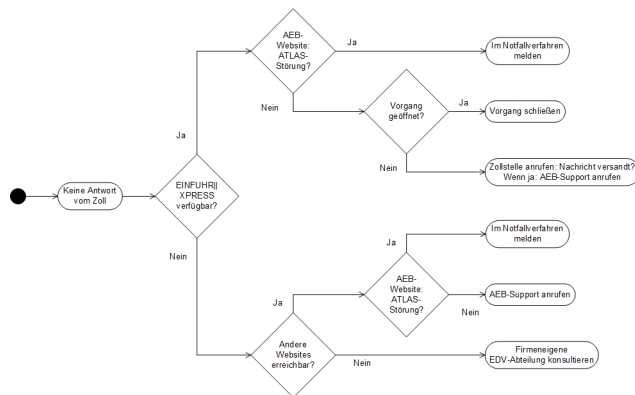
Stand: 25.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Die Ursache der Störung finden	1
1.1	Import Filing: ATLAS verfügbar?	1
1.2	AEB-Website: ATLAS-Störung?	1
1.3	Vorgang geöffnet?	1
1.4	Internet aktiv?	2
2	Besonderheiten beim Abwickeln des Notfallverfahrens	3
2.1	NCTS-Überführungen im Normalverfahren	3
2.2	NCTS-Überführungen als zugelassener Versender (ZV)	3
2.3	NCTS-Beendigungen als zugelassener Empfänger (ZE)	3
2.4	Zollanmeldungen	3
3	Sich auf einen Störfall vorbereiten	4

1 Die Ursache der Störung finden

Die Grafik erläutert das Vorgehen bei einer Störung der Arbeit mit *Import Filing: ATLAS*. Details zu den einzelnen Schritten finden Sie in den folgenden Abschnitten.



» Damit Sie im Störfall möglichst reibungslos weiter arbeiten können, beachten Sie in einem ruhigen Moment den Abschnitt *Sich auf einen Störfall vorbereiten* (► Seite 4).

1.1 Import Filing: ATLAS verfügbar?

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Prüfen Sie, ob Sie *Import Filing: ATLAS* starten können.
=> Ja: Weiter siehe *AEB-Website: ATLAS-Störung?* (► Seite 1).
=> Nein: Weiter siehe *Internet aktiv?* (► Seite 2).

1.2 AEB-Website: ATLAS-Störung?

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Geben Sie in Ihrem Web-Browser die URL <https://service.aeb.de/status/> ein.
2. Informieren Sie sich darüber, ob AEB eine Störung im Rechenzentrum meldet.
=> Ja, AEB meldet eine Störung: Merken Sie sich die von AEB publizierte Ticketnummer. Details zum Arbeiten im Notfallverfahren: Siehe *Besonderheiten beim Abwickeln des Notfallverfahrens* (► Seite 3).
=> Nein, AEB meldet keine Störung: Siehe *Vorgang geöffnet?* (► Seite 1).

1.3 Vorgang geöffnet?

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Überprüfen Sie, ob in *Import Filing: ATLAS* bei Ihnen oder einem Kollegen ein zugehöriger Vorgang (z. B. Einzelzollanmeldung oder vereinfachtes Verfahren) geöffnet ist. In diesem Fall kann *Import Filing: ATLAS* keine Zollnachrichten einlesen.
=> Ja, Vorgang ist geöffnet: Schließen Sie den Vorgang.
=> Nein, kein Vorgang ist geöffnet: Kontaktieren Sie die zuständige Zollstelle und klären Sie, ob Ihre Zollnachricht dort bereits empfangen und die Antwortnachricht versandt wurde. Wenden Sie sich dann mit einer Bezugsnummer (Sendungs-, Rechnungs- oder Nachrichtennummer) an:

AEB Support: Siehe [AEB Website](#).

1.4 Internet aktiv?

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Überprüfen Sie von Ihrem Arbeitsplatz aus, ob Sie ins Internet kommen.
 - ⇒ Ja, das Internet funktioniert: Siehe *AEB-Website: ATLAS-Störung?* (► Seite 1).
 - ⇒ Nein, das Internet funktioniert nicht: Es scheint ein internes Problem in Ihrer Firma vorzuliegen. Wenden Sie sich an Ihre firmeneigene EDV-Abteilung.

2 Besonderheiten beim Abwickeln des Notfallverfahrens

- » Dieser Leitfaden soll Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen, kann aber nicht immer sofort aktualisiert werden, wenn der Zoll eine Regelung geändert hat. Beachten Sie deshalb bitte auch die VA ATLAS sowie die aktuellen Veröffentlichungen vom Zoll.

2.1 NCTS-Überführungen im Normalverfahren

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Verwenden Sie die Exemplare 1, 4 und 5 des Einheitspapiers. Die Besonderheiten:
 - Sie benötigen eine **Ticketnummer** vom Service Desk.
 - Neben Feld 1 des Einheitspapiers bringen Sie einen **Stempelabdruck in roter Farbe** an und notieren Sie Datum und Uhrzeit des Beginns der ATLAS-Störung sowie die Ticketnummer.
 - Haben Sie zu der NCTS-Überführung bereits Zollmeldungen an die Abgangsstelle übermittelt, bevor die ATLAS-Störung begonnen hat, dann klären Sie mit der Abgangsstelle das weitere Vorgehen.

2.2 NCTS-Überführungen als zugelassener Versender (ZV)

Für zugelassene Versender gibt es keine allgemeingültige Regelung durch die Zollbehörden. Individuell können Sie aber beim Zoll eine Vereinfachung des Notfallverfahrens beantragen: Siehe *Sich auf einen Störfall vorbereiten* (► Seite 4).

2.3 NCTS-Beendigungen als zugelassener Empfänger (ZE)

Beachten Sie die folgenden Besonderheiten:

- Sie benötigen eine **Ticketnummer** vom Service Desk.
- Während der Öffnungszeiten der Bestimmungszollstelle entscheidet diese über die Kontrolle der Waren.
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist einem zugelassenen Empfänger allgemein bewilligt, die Vollständigkeit der eingetroffenen Waren zu überprüfen.

2.4 Zollanmeldungen

Besonderheit: Hier wird keine Ticketnummer vergeben.

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Melden Sie Ihre Vorgänge in Form einer unvollständigen Zollanmeldung (uZA). Der Zoll führt eine Ausfallliste, auf der die uZA mit fortlaufenden Nummern registriert werden. Dabei sind die folgenden Formen möglich:
 - Vordrucke zum Einheitspapier
 - Handespapier – z. B. Rechnung, Lieferschein, Packlisten
 - Ausdruck der Zollanmeldung aus *Import Filing: ATLAS*
2. Wenn der ATLAS-Betrieb wieder funktioniert, übermitteln Sie die ergänzende Zollanmeldung zur uZA in Form einer vollständigen Zollanmeldung.
 - » Wichtig ist, dass Sie die Nummer der uZA von der Ausfallliste mit übermitteln, damit die Vorgänge beim Zoll einander zugeordnet werden können.

3 Sich auf einen Störfall vorbereiten

- » Als ATLAS-Teilnehmer ist es Ihre Pflicht, sich optimal auf eventuelle technische Störungen im ATLAS-Betrieb vorzubereiten.

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Lesen Sie das betreffende Kapitel in der Verfahrensanweisung (VA) ATLAS durch – am besten, bevor die erste technische Störung eintritt. Die VA ATLAS finden Sie auf der Website des Zolls unter www.zoll.de. Klicken Sie auf der Startseite auf *Unternehmen – Zölle – ATLAS – ATLAS-Publikationen – Verfahrensanweisung*.
2. Klären Sie mit der zuständigen Zollstelle bzw. dem Hauptzollamt vorab Ihr individuelles Vorgehen für den Fall einer Störung im ATLAS-System. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Bei NCTS-Überführungen: Wenn Sie eine Bewilligung zum zugelassenen Versender (ZV) besitzen, können Sie eine Vereinfachung des Ausfallverfahrens beantragen.

Diese beinhaltet entweder, dass Sie sich bei der Abgangsstelle vorab eine bestimmte Anzahl von Versandanmeldungen abstempeln lassen oder dass Sie Vordrucke mit einem bewilligten Sonderstempel einsetzen können.

- Bei Zollanmeldungen: Welches Handelspapier übermitteln Sie, und welche Informationen muss es enthalten? In welchem Feld übermitteln Sie die Nummer der uZA von der Ausfallliste, die sogenannte AL-Nummer?
3. Treffen Sie für Störfälle firmeninterne Regelungen: Legen Sie Zuständigkeiten fest und klären Sie, welche Punkte eine spezielle Organisation benötigen und wie Sie diese umsetzen.
 4. Zentrale Anlaufstellen des Zolls:

Service Desk ITZBund (für das Ausfallverfahren und technische Störungen)

Tel. 0800 8007-5451

Tel. aus dem Ausland +49 69 20971-545

Fax +49 22899 680-7584

E-Mail servicedesk@itzbund.de

Service Desk Zoll (für fachliche Fragen)

Tel. 0800 8007-5452 oder +49 351 44834-555

Fax +49 22899 680-187584

E-Mail servicedesk@zoll.bund.de

AEB

AEB SE

Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . www.aeb.com .
info.de@aeb.com . Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren:
Matthias Kieß, Markus Meißner . Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Meißner

Standorte

Düsseldorf . Hamburg . Lübeck . Mainz . Malmö . München . New York . Paris . Prag . Rotterdam
Salzburg . Singapur . Soest . Stuttgart . Warwick . Zürich